

von Westerrås. Dagegen wurde der Nuntius und Administrator 90. Johannes Magnus, der in Danzig geblieben war, am 6. Juni 1533 von Papp Clemens VII. als Erzbischof von Upsala bestätigt und am 28. Juli desselben Jahres in Rom geweiht und dann, zugleich in der Eigenschaft eines Legaten, wiederum nach Schweden gesandt. Von Danzig aus richtete er warnende und ermahnende Schreiben an König Gustav und die dem Katholicismus treu gebliebenen Schweden, wie auch an die dänischen Bischöfe. Von da aus machte er sich im J. 1537 mit Hans Braff auf den Weg zu dem nach Mantua ausgeschriebenen Concil (s. d. Art. Orient, Concil von XI, 2042); sein Begleiter starb auf der Reise im Kloster Landen. Johannes verfasste in Venedig, da die Eröffnung des Concils sich verzögerte, die *Historia metropolitanae ecclesiae Upsalensis a Joanne Magno Gotho, Sedis Apostolicae Legato et ejusdem ecclesiae Archiepiscopo collecta*, welche sein Bruder und Nachfolger 1560 in Rom herausgab. Johannes Magnus starb zu Rom in großer Armut den 22. März 1544. Es folgte ihm durch päpstliche Ernennung sein Bruder 31. Claus Magnus Gothus (16. October 1544 bis 1. August 1558), der nach dieser seiner Erhebung nicht mehr nach Schweden kam, dagegen auf dem Tridentiner Concil sich hervorthat und zu Rom starb. Beide Brüder fanden ihre Ruhestätte in der Peterskirche. — Auf dem Reichstage zu Westerrås im Januar 1544, wo die schwedische Krone für erblich in Gustavs Mannsstamme erklärt wurde, legte der König den Eid ab, der einen evangelischen Lehre stets treu bleiben und keine andere im Reiche dulden zu wollen; der alte Rest katholischer Gebräuche sollte abgeschafft werden. Eine bessere Zeit schien unter Gustav Wasas zweitem Sohne und zweitem Nachfolger, Johannes III., dem Gemahl der polnischen Prinzessin Katharina, für die katholische Kirche angedeutet, indem dieser König auf den Gedanken verfiel, Schweden nach und nach dem Katholicismus wieder zuzuführen, wie sein Vater es allmählig demselben entfremdet habe. Er brachte die Liturgie der katholischen Messfeier wieder näher, gestattete katholischen Geistlichen, selbst Jesuiten, Eintritt in's Land. Den Jesuiten Laurits Nielsjen, besser bekannt unter dem volkstümlichen Namen „Kloster-Jak“, einen geborenen Norweger, machte er zum Lehrer an einem Stockholmer Predigerseminar und veranlaßte die Stockholmer Predigerschaft, theologischen Vorlesungen des Jesuiten zu hören (s. A. Parger, Jesuitenpropaganda Laurits Nielsens, „saakaldt Klosterlasse“, Kristiania 1896). Sodann knüpfte er Unterhandlungen mit dem heiligen Stuhle an, empfing Possavin (s. d. Art.) als laiterlichen und päpstlichen Nuntius, legte das tridentinische Glaubensbekenntniß ab, besuchte Possavin am 6. Mai 1578 und umarmte ihn mit den Worten: *Amplector te et ecclesiam catholicam in aeternum* (Theiner II,

Urkundenb. 264). Aber bei der Unentschiedenheit Johannes' III. war diese Conversion nicht von Dauer. Laurits Nielsjen wurde auf etwa ein Jahr vom Könige beurlaubt und verließ Schweden mit Possavin am 10. August 1580 nach fünfjähriger Aufenthalte daselbst, um nie mehr dahin zurückzukehren. Des Königs treu katholischer Sohn Sigismund, König von Polen, wurde von seinem Oheime, Gustav Wasas jüngstem Sohne Karl, mit Waffengewalt vertrieben. Da der Sieger 1604 als Karl IX. den schwedischen Thron bestieg, war auch der endgültige Sieg des Lutherthums entschieden. Dieses war 1593 consolidirt worden durch die Synode von Upsala, welche die drei oudenimentischen Glaubensbekenntnisse und die Augsburgerische Confession für die symbolischen Schriften der schwedischen Kirche erklärte. Die Eintheilung des Landes in Stifter und die Titel „Bischöfe“ und „Erzbischof von Upsala“ sind bis auf den heutigen Tag beibehalten. Doch ist der Erzbischof nur *primus inter pares* und der geborene Wortführer seiner Collegen; er hat das Ehrenvorrecht, die Bischöfe zu ordiniren. Man hat der schwedischen Staatskirche die *successio apostolica* zuerkennen wollen, weil Petrus Magni, Bischof von Westerrås, der, wie oben bemerkt, den ersten lutherischen Erzbischof von Upsala ordinirte, als rechtmäßig geweihter Bischof von Rom nach Schweden gekommen sei. So meinte noch 1880 der Engländer A. Nicholson (*Apostolical Succession in the Church of Sweden*, London 1880); ihm gegenüber machte aber der damalige katholische Missionspfarrer in Stockholm, A. Bernhard, in zwei Schriften (*Om den apostoliska successionen inom den svensk-lutherska kyrkan*, Stockholm 1881, und *Afgöranda intyg om Petrus Magni, att han aldrig varit vigd biskop*, Stockholm 1884) geltend, erstens habe Petrus Magni nach Ausweis unanfechtbarer Daten Rom so früh verlassen, daß er unmöglich die bischöfliche Weihe dort noch habe empfangen können, und wäre dieß auch der Fall, so habe ihm zweitens doch bei der von ihm vollzogenen Ordination des Erzbischofs Laurentius Petri laut seinem eigenen Protest die Intention, das Weihesacrament zu spenden, gefehlt.

Provincialsynoden fanden seit dem 13. Jahrhundert statt: im J. 1248 zu Skeninge (s. ob. Sp. 419); im J. 1396 zu Arboga, besucht von allen Bischöfen außer dem von Åbo; es ergingen Verordnungen betreffs Festtage und Vorkübungen; die Bestimmungen des Concils von Skeninge sollten jährlich auf der Diöcesansynode verlesen werden; die Großen werden vor Gewaltthätigkeiten gegen die Kirche gewarnt (vgl. Hefele, *Conciliengesch.* VI, 2. Aufl., 976); sodann am 17. September 1412 wieder zu Arboga, besucht von fünf Bischöfen: das Fest Mariä Heimjuchung ist allgemein zu feiern; abergläubische Gebräuche sind zu verbieten; ferner 1417 ebendasselbst, besucht von fünf Bi-